



Füreinander. Zukunft. Bauen.

28. Landesparteitag der Sächsischen Union
09. November 2013 | Messe Chemnitz, Halle 2

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

Inhaltsverzeichnis

S-Anträge S. 3
(Anträge zu Satzungsänderungen)

A-Anträge S. 7
(Weitere Anträge)



Füreinander. Zukunft. Bauen.

28. Landesparteitag der Sächsischen Union
09. November 2013 | Messe Chemnitz, Halle 2

S-Anträge

Anträge zu Satzungsänderungen

<p>S1</p> <p>Antragssteller: Landesvorstand</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><i>Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Kommunalwahlen im CDU Landesverband Sachsen, §5 ändern in:</i></p> <p>§ 5 Vorsitzender Vorsitzender im Sinne dieser Verfahrensordnung ist:</p> <p>a) bei den Wahlen der Bewerber für <u>Oberbürgermeister- bzw. Bürgermeister</u> Landratswahlen und die Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Vorsitzende des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverbandes der CDU;</p> <p>b) bei den Wahlen der Bewerber für die Ortschaftsräte der Vorsitzende des jeweiligen Ortsverbandes der CDU;</p> <p>c) bei den Wahlen der Bewerber für die Kreistage, <u>Landratswahlen</u> und die Wahlen der Bewerber für die <u>Stadträte Räte</u> sowie <u>Oberbürgermeisterwahlen</u> der Kreisfreien Städte der Vorsitzende des jeweiligen Kreisverbandes der CDU.</p> <p><u>Begründung:</u> Korrektur und Richtigstellung</p>	<p>Annahme</p>
<p>S2</p> <p>Antragssteller: Landesvorstand</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><i>Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Kommunalwahlen im CDU Landesverband Sachsen, §15 (1) ändern in:</i></p> <p>Der Wahlvorschlag ist vom zuständigen Vorsitzenden auszufertigen, zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses termingerecht mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen, bei Wahlvorschlägen für Bürgermeister und Landratswahlen insbesondere mit der Erklärung des Bewerbers nach § 7 Abs. 6 KomWG und der Erklärung, dass er die Aufnahme</p>	<p>Annahme</p>

<p>in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat, vorzulegen.</p> <p>Begründung: §7 Abs. 6 KomWG wurde gestrichen. Die Zustimmungserklärung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag gehört zu den gesetzlich geforderten Unterlagen und bedarf deshalb keiner ausdrücklichen Aufzählung.</p>	
<p>S3</p> <p>Antragssteller: CDU Landesvorstand</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><i>Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Sächsischen Landtag und zum Europäischen Parlament im CDU-Landesverband Sachsen, §7 (1) ändern in:</i></p> <p>Der Wahlkreisvorschlag ist der Landesgeschäftsstelle termingerecht in dreifacher Ausfertigung mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen, bei Wahlkreisvorschlägen zum Sächsischen Landtag insbesondere mit der Erklärung des Bewerbers nach § 15, Satz 1, Ziffer 3 SächsWahlG, zur Prüfung und Unterzeichnung vorzulegen. Zuständig für die termingerechte Vorlage dieser Unterlagen ist der Kreisgeschäftsführer.</p> <p>Begründung: §15 Satz 1, Ziffer 3 wurde gestrichen.</p>	<p>Annahme</p>
<p>S4</p> <p>Antragssteller: CDU Landesvorstand</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p><i>Finanz- und Beitragsordnung des CDU-Landesverbandes Sachsen, Anhang zur Finanz- und Beitragsordnung, I. Beitragsregelung, Ziffer 4 ändern in:</i></p> <p>4. [...] (§ §9 Abs. 3 FBO/Statut der Bundespartei)</p> <p>Begründung: Anpassung an erfolgte Änderung in FBO des Bundesstatuts</p>	<p>Annahme</p>



Füreinander. Zukunft. Bauen.

28. Landesparteitag der Sächsischen Union
09. November 2013 | Messe Chemnitz, Halle 2

A-Anträge

Weitere Anträge



<p>A1</p> <p><u>Antragssteller: Landesvorstand</u></p> <p><u>Betreff: Beste Schulbildung für Sachsen – heute, morgen und übermorgen</u></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Bildung ist <i>die</i> soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Das Bildungsniveau entscheidet über die Zukunfts- und Aufstiegschancen eines jeden in unserer Gesellschaft. Bildung beginnt im Elternhaus, ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe: Schule, Familie, staatliche und private Institutionen sind dabei genauso in der Pflicht wie jeder Einzelne. Die Sächsische Union will, dass alle Sachsen unabhängig von ihrer sozialen Stellung und Herkunft die bestmögliche Bildung und eine intensive Förderung ihrer individuellen Stärken erhalten. Denn: Bildungschancen bedeuten Lebenschancen! Gleichzeitig ist die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems eine der bestimmenden Kenngrößen, um sich im globalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten und Wachstum und Wohlstand zu sichern. Die Sächsische Union setzt deshalb auch zukünftig alles daran, unser erfolgreiches sächsisches Bildungssystem qualitativ weiter zu entwickeln und zukunfts-fest zu machen.</p> <p>1. Wir stehen für den Erhalt und den Ausbau des leistungsfähigen sächsischen Schulsystems sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum. Um den regional unterschiedlich verlaufenden demografischen Wandel zu gestalten, müssen neue Wege beschritten werden. Wir wollen das Netz qualitativ hochwertiger und wohnortnaher Schulen stabilisieren und weitere Schulschließungen im ländlichen Raum vermeiden. Dafür werden wir Möglichkeiten für die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts an kleinen Grundschulen, für die Bildung von Zweckverbänden mehrerer Kommunen, für Abweichungen bei Zügigkeiten und Mindestschülerzahlen an den Oberschulen (Bildung von Verbundschulen) schaffen. Die Schulnetzplanung bei den berufsbildenden Schulen soll regional besser abgestimmt und die Finanzhilfen des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Schulhausbau auf dem bestehenden hohen Niveau fortgeführt wer-</p>	<p>Annahme</p>
--	-----------------------

<p>den.</p> <p>Die erforderlichen Anpassungen des sächsischen Schulgesetzes werden wir in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen. Neben der gesetzlichen Verankerung der Inklusion sollen dabei insbesondere neue Regelungen zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum aufgenommen werden.</p> <p>2. Wichtige Grundlage für die von uns angestrebte maßvolle Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems sind seine traditionellen Stärken wie Leistungsorientierung und Chancengerechtigkeit. Das hohe Leistungsniveau der Schüler in allen Regelschularten wollen wir deshalb ausbauen und den Anteil der Schüler ohne Abschluss weiter senken. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses stehen wir weiterhin zum starken Fokus auf MINT-Fächer und Fremdsprachen an den sächsischen Schulen und werden diesen qualitativ weiter ausbauen.</p> <p>3. Die Absicherung des Unterrichts hat für die Sächsische Union höchste Priorität. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrerversorgung in Stadt und Land. Auf den Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 werden wir durch Einstellung junger Lehrer in ausreichender Anzahl rechtzeitig reagieren. Die Zahl der Lehrerstellen soll im Jahr 2020 dem dann geltenden Niveau der westdeutschen Flächenländer zuzüglich eines Qualitätszuschlages von fünf Prozent entsprechen.</p> <p>Neben der allgemeinen Werbung für den Lehrerberuf muss sichergestellt werden, dass mehr Lehramts-Studienanfänger vor allem in den schon heute am stärksten gesuchten Fächerkombinationen und Schulartformen studieren.</p> <p>Die Tätigkeit als Lehrer im ländlichen Raum soll attraktiver werden. Wir wollen die Schulträger in die Lage versetzen, im Zusammenspiel mit Schulaufsicht und den Schulleitungen, Lehramtsstudierende schon im Laufe ihres Studiums an einen Standort zu binden.</p> <p>4. Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Sachsen den gemeinsam mit anderen Ländern initiierten Weg zu mehr Vergleichbarkeit</p>	
--	--

bei den Bildungsabschlüssen sowie gemeinsamen Abschlussprüfungen, wie beim 6-Länder-Abitur, fortsetzt. Qualitätseinbußen bei den Abschlüssen sind dabei strikt zu vermeiden. Im Rahmen der sächsischen Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz soll das Thema Mobilitätssicherung ein Schwerpunkt sein.

5. Wir setzen uns für den weiteren qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten insbesondere zur individuellen Förderung an den allgemeinbildenden Schulen ein. Angebote wie Übungs- und Vertiefungsstunden, Hausaufgabenbetreuung oder Sozialkompetenztraining in Kooperation mit außerschulischen Partnern haben sich bewährt und sollten qualitativ weiter verbessert werden. Davon können insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund profitieren. Die Initiative der Bundesregierung zur kulturellen Bildung unterstützen wir. Ganztagsangebote sollen ausgebaut werden, um noch besser die individuellen Stärken jedes Schülers fördern zu können. Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Förderung im Bereich Mathematik sowie bei der fremdsprachlichen Bildung legen. Die erfolgreichen Konzepte zur Behebung von Defiziten auf dem Gebiet des Lesens und der Rechtschreibung wollen wir dahingehend übertragen.
6. Die Sächsische Union spricht sich für eine Weiterentwicklung Beruflicher Schulzentren zu Kompetenzzentren aus, wozu die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und Schulträger, Unternehmen und Kammern entsprechend einzubinden sind. Die Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung hat für uns oberste Priorität. Außerdem setzen wir uns im Sinne der Verstärkung der frühzeitigen Berufsorientierung für eine noch bessere Kooperation von Oberschulen, berufsbildenden Schulen und Unternehmen ein.
7. Anfang der 1990er Jahre hat die Sächsische Union gegen den Widerstand der Opposition im Sächsischen Landtag das Recht auf Gründung von Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich verankert. Durch ihre positive Entwicklung fühlen wir uns in dieser Entscheidung bestätigt. Die Schulen in freier

Trägerschaft sind ein unverzichtbares Angebot und eine Bereicherung der sächsischen Schullandschaft. Viele Innovationen im Bildungssektor kommen von hier. In der kommenden Legislaturperiode streben wir deshalb eine Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft an. Dabei soll neben einer Anpassung der Regelungen zur Höhe der Sachkostenzuschüsse auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der weiteren Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung im Lichte der für den 15. November 2013 avisierten Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs erfolgen.

8. Wir wollen Möglichkeiten prüfen, den Schulen mehr Eigenverantwortung zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben. Die Schulleitungen und Kollegien sind bereit, ihre Verantwortung und Kompetenz in Bildungs- und Erziehungsfragen auch vor Ort einzubringen.

Begründung:

Sachsen verfügt über ein hervorragendes Schulsystem mit klaren und durchlässigen Strukturen, gut ausgebildeten Lehrern und leistungsbereiten Schülern. Auch beim jüngsten PISA-Test mit dem Schwerpunkt auf MINT-Fächer und im Bildungsmonitor 2013 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hat Sachsen wiederum die Spitzenposition unter allen 16 Ländern eingenommen. Die sächsischen Schülerinnen und Schüler können am besten rechnen und schneiden auch in den Fächern Chemie, Physik und Biologie mit am besten ab. Das sächsische Schulsystem mit seinen anerkannten Stärken gilt es sowohl in Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum zu sichern.

Mit dem erneuerten und erweiterten Schulschließungsmoratorium hat die Koalition in der laufenden Legislaturperiode eine Standortsicherung vorgenommen. Langfristig gilt es, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Oberschule als Bildungsort für die künftige Praxiselite zu sichern. Auch muss das bestehende Netz öffentlicher Grundschulen im Bestand gesichert werden, da die Grundschulen neben Kindergärten und -krippen ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit kleiner Gemeinden sind.

Neben der formalen und gesetzlichen Bestandssicherung der öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen

<p>kommt der Lehrerversorgung in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung zu. Bis 2020 wird ein Großteil der jetzt aktiven Lehrkräfte in den Ruhestand gegangen sein. Hier gilt es, durch Ausbildung junger Lehrkräfte an den drei sächsischen Universitäten, durch wettbewerbsfähige Entgeltbedingungen sowie durch zusätzliche Anreize für eine Tätigkeit als Lehrer in ländlichen Regionen die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im kommenden Jahr liegt die letzte Fachnovelle des Schulgesetzes zehn Jahre zurück. Das Schulgesetz bedarf vor diesem Hintergrund einer Überarbeitung, ohne die Grundstrukturen des Schulsystems in Frage zu stellen. Anpassungsbedarf besteht u.a. beim Thema Inklusion sowie bei den Regelungen zur Schulnetzplanung und den Mindestschülerzahlen.</p> <p>Ab 2014 wird Sachsen zusammen mit fünf anderen Ländern erstmalig gemeinsame Abiturprüfungen durchführen. Dieser Weg hin zu mehr Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse unter den Ländern gilt es konsequent fortzusetzen. Sachsen sollte das Thema zu einem Schwerpunktthema der KMK-Präsidentschaft 2015 machen. Auch gilt es, die getroffenen Vereinbarungen zur Lehreranererkennung in die Praxis zu überführen.</p> <p>Freie Schulen sind Ausdruck von Freiheit. Privatschulen waren in den 40 Jahren der SED-Diktatur unmöglich. Heute können Eltern nicht nur zwischen unterschiedlichen öffentlichen Schularten wählen. Dank der freien Schulen haben sie auch die Möglichkeit, zwischen verschiedenen pädagogischen und konfessionellen Ansätzen wählen zu können. Damit wird das sächsische Schulsystem der Individualität der Schüler besser gerecht. Die Wahlmöglichkeit für die Eltern gilt es zu erhalten. Vor diesem Hintergrund und im Lichte der Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshof, ist das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu novellieren.</p>	
---	--

<p>A2</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand</p> <p><u>Betreff:</u> Grenzkriminalität wirksam bekämpfen - 10 Punkte für ein sicheres Sachsen</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Innere Sicherheit und ein moderner Rechtsstaat sind unverzichtbare Voraussetzungen einer funktionierenden Gesellschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit schafft Freiheit, Lebensqualität und Wohlstand. Die Menschen erwarten daher zu Recht, dass alle gesellschaftlichen Akteure zusammen eine solide Präventionsarbeit leisten und Polizei und Justiz eine konsequente Strafverfolgung betreiben. Dies gilt sowohl für den städtischen wie auch den ländlichen Raum.</p> <p>Ein Garant hierfür ist die sächsische Polizei. Die Bediensteten der sächsischen Polizei haben in der Vergangenheit auch unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Die Arbeit der sächsischen Polizisten genießt in der Bevölkerung größte Anerkennung und höchstes Vertrauen, was sich auch in den Umfragen widerspiegelt.</p> <p>Die grenzüberschreitende Kriminalität ist trotz unbestreitbarer Erfolge hoch und ist im gesamten Freistaat spürbar. Besonders betroffen davon ist der grenznahe Raum.</p> <p>Der Rauschgift- und Beschaffungskriminalität wollen wir weiter entschieden entgegen treten. Dabei sind wir sowohl in den Städten als auch im Grenzraum auf dem richtigen Weg.</p> <p>Die gute Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei, z.B. der Informationsaustausch über die Gemeinsamen Zentren in Swiecko und Petrovice oder die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen „Neiße“ und „Elbe“ stehen hierfür beispielhaft genau so wie das Pilotprojekt gemeinsamer uniformierter Streifen der Bundespolizei und der sächsischen Polizei auf den BAB A 17 und 4 als Bestandteil effizienter Bekämpfung von Kriminalität im grenznahen Raum.</p> <p>Auch die Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit Bundespolizei und Zoll funktioniert auf hohem Niveau.</p>	<p>Annahme</p>
---	-----------------------

Die Sächsische Union setzt sich für folgendes ein:

1. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Hierfür muss deshalb größtmögliche Unterstützung durch den Bund erfolgen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass Bundespolizei, Zoll und BKA in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität noch stärker ihren Aufgabenschwerpunkt suchen und gemeinsam mit der sächsischen Polizei sich diesen Herausforderungen stellen.
2. Wir wollen eine stärkere Präsenz der Landespolizei im Grenzgebiet. In diesem Zusammenhang soll auch der gezielte Einsatz von geschlossenen Einheiten erfolgen. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen wollen wir nicht. Wir werden, unter Beachtung des Schengener Abkommens, besonderes Augenmerk auf die Kontrollen der Zufahrtswege zu den Grenzen legen.
3. Wir brauchen eine noch engere Abstimmung der sächsischen Polizei mit Zoll und Bundespolizei über Streifen- und Einsatzbereiche, um so eine höhere Dichte der Präsenz von Sicherheitskräften zu erreichen.
4. Wir wollen noch stärker über die Gefahren von Drogen und Rauschmitteln aufklären. Gerade bei Jugendlichen fehlen häufig die Kenntnisse über die Gefahren und drastischen Folgen des Rauschmittelkonsums. Prävention in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie z.B. Kommunen und der Wirtschaft, bleibt ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Wir wollen uns daher zusammen mit den Bildungseinrichtungen und den Trägern der Jugendhilfe für ein Aktionsprogramm gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch einsetzen.
5. Polizeiliche Bekämpfungskonzeptionen zur grenzüberschreitenden Kriminalität müssen ständig evaluiert und fortgeschrieben werden um den objektiven Gegebenheiten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Rechnung zu tragen.
6. Wir wollen die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter optimieren durch Inten-

<p>sivierung und Ausbau der bestehenden polizeilichen Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn. Dazu gehören die länderübergreifenden gemeinsamen Fahndungsgruppen Elbe und Neiße genauso sowie beispielsweise das etablierte Zentrum für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Petrovice.</p> <p>7. Wir setzen uns für eine Fortschreibung der bestehenden deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Polizeiverträge ein. Wir wollen die gemeinsame Ausbildung mit den polnischen und tschechischen Polizeien weiter intensivieren.</p> <p>8. In Sachsen werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Verurteilung von Wiederholungstätern, juristisch beschleunigt wird. Wir setzen uns dafür ein, in Gesprächen mit den Behörden der Nachbarländer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und die Rechtslage – wo nötig – besser aufeinander abzustimmen. So soll insbesondere die Beschleunigung von Rechtshilfeersuchen und des justiziellen Informationsaustausches vorangebracht werden.</p> <p>9. Wir wollen die Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben prüfen. Dies betrifft beispielsweise die Begleitung von Schwerlasttransporten.</p> <p>10. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass alle Automobilhersteller wirksame Sicherungssysteme und Wegfahrsperren in ihre Fahrzeuge einbauen, um dem Kfz-Diebstahl wirksam entgegenzuwirken.</p>	
<p>A3</p> <p><u>Antragsteller:</u> Landesvorstand</p> <p><u>Betreff:</u> Zukunftssicherungsfonds ausbauen</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden. Deshalb soll der Zukunftssicherungsfonds ausgebaut und finanziell verstetigt werden. Für Projekte, die für die Zukunft des Freistaats</p>	<p>Annahme</p>

<p>tes und seiner Kommunen von zentraler Bedeutung sind, muss Vorsorge getroffen werden.</p> <p>Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wurde durch die Regierungsfractionen des Sächsischen Landtages der Zukunftssicherungsfonds Sachsen gegründet. Damit können wir schon jetzt sicherstellen, dass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50 Mio. € für den Schulhausbau, 10 Mio. € für die Digitale Offensive Sachsen und 10 Mio. € für den Krankenhausbau investiert werden können.</p> <p>Die kommunale Ebene kann sich an diesem Fonds beteiligen. Auch Gemeinden und Landkreise leiden teilweise unter der schwankungsabhängigen Finanzierung von Infrastrukturprojekten.</p> <p>Der Zukunftssicherungsfonds ist inhaltlich um die demografiebedingten Herausforderungen, vor denen die kommunale Familie steht, zu erweitern.</p>	
<p>A4</p> <p>Antragsteller: KV Mittelsachsen</p> <p>Betreff: Plädoyer für eine grundsätzliche Überarbeitung der Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Der Landesvorstand der CDU Sachsen wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung und Organisation der Schülerbeförderung sowie der Vereinheitlichung der Beförderungstarife insbesondere für Schülerinnen und Schüler in allen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen einzusetzen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Vor allem im ländlichen Raum sind 75% aller Fahrgäste im ÖPNV Schülerinnen und Schüler. Die Schülerbeförderung trägt somit maßgeblich zum Erhalt eines ÖPNV Netzes im ländlichen Raum bei. Die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung und des ÖPNV haben ein starkes Interesse an einer zukunftsfähigen und einheitlichen Ausgestaltung dieser Aufgaben im Bildungsland Freistaat Sachsen. Neue Bildungsansätze im Zusam-</p>	<p>Überweisung an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

menhang mit Inklusion und Ganztagesbeschulungen erfordern ein ganzheitliches Vorgehen und die Bereitschaft der Gesellschaft, dieses sich auch leisten zu wollen.

Um eine von der jeweiligen Finanzlage der kommunalen Aufgabenträger unabhängige Bildungschancengleichheit in Stadt und Land zu ermöglichen, sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen überprüft und so verändert werden, dass im Freistaat überall gleiche Bedingungen gewährleistet sind. Diese sollen auch die ergänzenden Bereiche wie Ganztagesangebote, Hort oder spezielle Förderangebote umfassen.

Zwischenzeitlich sind Petitionen von Elternvertretern bekannt. Die Schülerbeförderung wird von den Eltern wegen der hohen Elternbeiträge und den unterschiedlichen Beförderungsbedingungen zwischen den kreisfreien Städten, allen Landkreisen und Verkehrsverbänden im Freistaat kritisiert.

Die Kreismitgliederversammlung des Kreisverbandes Mittelsachsen bittet den Landesvorstand eindringlich, auf die Legislative einzuwirken und sich der Thematik in Vorbereitung der Kommunal- und Landtagswahlen 2014 zu stellen.

Grundsätzlich kann folgender Weg vorgeschlagen werden:

1. Alle Anspruchsberechtigten (Schülerinnen, Schüler, Azubi) können eine gestützte Mehrfahrtenkarte erwerben, die in allen öffentlichen Linien des Freistaates Sachsen gilt. Der monatliche Preis für die Schülerfahrkarte orientiert sich an der Höhe für Beförderungsleistungen im Regelsatz SGB II (Anm.: z Zt. ca. 14 EUR). Die Differenz zwischen Beförderungstarif und Preis für die Schülerfahrkarte wird über den Staatshaushalt ausgeglichen.
2. Vorgabe von Standards für die darüber hinausgehende notwendige Schülerbeförderung (z.B. Spezialschulen) in einer Rechtsverordnung und Finanzierung als Ausgleichszahlung über das FAG.
3. Überprüfung der Zuordnung der Aufgabe Schülerbeförderung zum Freistaat oder Belassung bei kommunalen Aufgabenträgern.

<p>A5</p> <p><u>Antragsteller:</u> KV Mittelsachsen</p> <p><u>Betreff:</u> Erhalt von Regionalbahnstrecken durch Weiterentwicklung der Verkehrsverbände</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Der CDU-Landesverband wird aufgefordert, sich für die Verbesserung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel für den Erhalt der Regionalbahnstrecke zwischen Meißen und Döbeln einzusetzen.</p> <p>Die fünf kommunalen Verkehrsverbände sollen zu einer sächsischen Gesamtlösung zusammengeführt werden.</p> <p>Bei den wirtschaftlichen Kriterien für die Unterhaltung und Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr sind die Belange des ländlichen Raumes deutlich stärker zu berücksichtigen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Eisenbahnverbindung zwischen Döbeln und Meißen und weiter nach Dresden ist für Berufspendler, Schüler und Auszubildender sowie Senioren, die auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen sind, von großer Bedeutung.</p> <p>Des Weiteren erfolgt über diese Eisenbahnstrecke der Transport des Güteraufkommens für die Belieferung der MVD Tanklagers Bodenbach bei Nossen.</p> <p>Der Tourismus würde bei Stilllegung der Bahnstrecke einen Rückschlag erleiden.</p> <p>Es wird erwartet, dass durch eine Vereinheitlichung der Verbände sich Effekte bei den Kosten ergeben, vor allem aber die verschiedenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen in unserem Freistaat aufgehoben werden.</p> <p>Die Infrastruktur für Schienenverkehre wurde im ländlichen Raum bereits stark ausgedünnt. Ein Zerschneiden einer durchgehenden Verbindung wie zwischen Döbeln und Meißen auf der RB 110 produziert Bruchstellen wie hier an einer der traditionsreichsten Stre-</p>	<p>Überweisung an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
---	---

<p>cken im Zentrum von Sachsen. Der Kostendruck ist bekannt, dieser kann aber nicht auf die Kommunen weitergereicht werden, die für die Folgen der demografischen Entwicklung nicht in Haftung genommen werden können.</p>	
<p>A6</p> <p>Antragsteller: LV KPV</p> <p>Betreff: Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Sächsische Union begrüßt und unterstützt die Initiative der Kultusministerin und des Umwelt- und Landwirtschaftsministers, durch die Änderung des Sächsischen Schulgesetzes und durch ein Moratorium gegen neue Mitwirkungsentzugsverfahren die Schulstandorte im ländlichen Raum auch bei rückläufigen Schülerzahlen langfristig zu sichern.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der ländliche Raum ist für die Sachsen Heimat, er braucht eine sichere Zukunft! Die bestehenden Unterschiede zwischen den großen Zentren und dem Land zeigen die Vielfalt an Lebensweisen und -einstellungen in unserem Land.</p> <p>Der demografische Wandel trifft einige Räume – besonders die ländlichen – Sachsens außerordentlich stark. Eine auch quantitative Anpassung an die geänderte Situation war und ist erforderlich, aber viele Orte mussten die Einschränkung der Angebote in ihren Grenzen als Einschränkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, als Reduzierung ihrer Attraktivität erfahren, die ihre Zukunftsfähigkeit in Frage stellen.</p> <p>Es ist deshalb unabdingbar, dass die hohe Qualität der Infrastruktur erhalten bleibt. Das Bildungsangebot ist hier ein grundlegender Teil der Daseinsvorsorge, ein Mindestelement der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Mit den vorgelegten Maßnahmen zur Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum erhält der Freistaat Sachsen seine in den PISA-Studien und in weiteren Untersuchungen anerkannte Leistungsfähigkeit.</p>	<p>Annahme</p>

<p>A7</p> <p>Antragsteller: KV Bautzen</p> <p>Betreff: Sicherung von Schulen im ländlichen Raum</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zum Erhalt einer flächendeckenden und wohnort-nahen Schulstruktur ist in der nächsten Legislaturperiode das Schulgesetz so anzupassen, dass kleine Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum langfristig gesichert sind. Damit wird auch die Attraktivität des ländlichen Raums für Familien und Unternehmen gewährleistet.2. Bis zum Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes wird das bestehende Moratorium für Mitwirkungsentzugverfahren für Oberschulen durch den Sächsischen Landtag verlängert und auf Grundschulen im ländlichen Raum erweitert. Dies sichert eine ebenso hohe Bildungsqualität im ländlichen Raum wie in den kreisfreien Städten. Gleichzeitig gewährleistet es ein Bildungsangebot, das auch den Begabungen der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum auf hohem Niveau Rechnung trägt.3. Die für den Erhalt der Schulstandorte im ländlichen Raum notwendigen Lehrerstellen werden mit dem Doppelhaushalt 2015/16 geschaffen. <p>Begründung:</p> <p>Der demografische Wandel ist für die Schullandschaft im Landkreis Bautzen eine große Herausforderung. Vor allem in ländlichen und grenznahen Regionen ist mit einem weiteren Schülerrückgang zu rechnen. Grund- und Oberschulen werden vorrangig davon betroffen sein. Unabhängig von geringeren Schülerzahlen muss auch weiterhin ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung stehen, denn die Attraktivität der Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen hängt entscheidend von wohnort-nahen und qualitativ guten Bildungsangeboten ab. Der CDU Kreisverband Bautzen begrüßt in diesem Zusammenhang das gemeinsam vom Staatsministerium für Kultus und Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erarbeitete Konzept zum Erhalt einer</p>	<p>Annahme der Punkte 1+2,</p> <p>Überweisung des Punktes 3 an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
--	---

<p>leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur im ländlichen Raum.</p>	
<p>A8</p> <p>Antragsteller: KV Görlitz</p> <p>Betreff: Für die Kleinsten in unserer Gesellschaft - Qualitätsvorsprung in der frühkindlichen Bildung sicherstellen</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Um die Qualität bei der Umsetzung der im Bildungsplan gesetzten Zielen in den Kindertagesstätten auch zukünftig sicherzustellen, setzen wir uns für eine bessere Personalausstattung in den sächsischen Kindertagesstätten ein.</p> <p>Begründung:</p> <p>Unter Führung der Sächsischen Union wurde die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten eingeführt und mit einem pädagogischen Konzept im Bildungsplan verankert.</p> <p>Kindertagesstätten sind ein wesentlicher Baustein für den großen Erfolg des sächsischen Bildungsplans. Wir wollen auch in Zukunft gute Startchancen gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund.</p> <p>Die Erzieherinnen und Erzieher leisten eine hervorragende Arbeit bei der Umsetzung der im Bildungsplan gesetzten Ziele mit den Kleinsten unserer Gesellschaft. Zur Erreichung dieses Ziels müssen Eltern, Kommunen und der Freistaat Sachsen konstruktiv zusammenwirken.</p>	<p>gemeinsame Behandlung mit A10</p> <p>Überweisung beider Anträge an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>
<p>A9</p> <p>Antragsteller: KV Leipzig-Stadt</p> <p>Betreff: Einführung der Kennzeichnungspflicht von Hunden</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die CDU Sachsen fordert die Landtagsfraktion auf, sich</p>	<p>Ablehnung</p>

für die Einführung der Kennzeichnungspflicht und Registrierung via Transponder von Hunden auszusprechen.

Folgende Schwerpunkte sollen dabei im Landesgesetz einer Regelung zugeführt werden:

- Hunde sind in Sachsen ab einem Alter von 6 Monaten bei der Gemeinde anzumelden. Dazu ist eine unverwechselbare, fälschungssichere Kennzeichnung mittels Mikrochip durch einen Tierarzt vorzunehmen, die ISO-Transponder-Nummer in eine zentrale Datenbank zu melden und dort zu speichern.
- Hundebesitzer sollten verpflichtet werden, eine Haftpflichtversicherung für ihren Hund abzuschließen. Dies sollte im zu novellierenden Gesetz als allgemeine Pflicht des Hundehalters Aufnahme finden.
- Einführung eines Sachkundenachweis für Hundehalter. (Durch entsprechende Übergangsregelungen sowie eine Beschränkung auf ‚große‘ Hunde (z.B. über 20kg Lebendmasse bzw. 40 cm Schulterhöhe) kann die Akzeptanz einer solchen Regelung erhöht werden.)

Begründung:

Ziel dieser Initiative ist es:

- a) Eine grundsätzlich bessere Auseinandersetzung künftiger Halter mit dem Wunsch, Hunde zu halten und/oder zu züchten. Die Entscheidung für die Anschaffung eines Hundes, für lebenslange Verantwortung und Sorge, kann durch Pflichtkennzeichnung, Registrierung, Hundehaftpflicht und Sachkunde durchaus gebremst werden – das ist gewollt!
- b) Das Aussetzen von Hunden ist leider keine Seltenheit. Diesem entgegen zu wirken, ist ein Chip wirkungsvoller als eine Hundemarke (falls überhaupt die Hundesteuer bezahlt wurde), die einfach abnehmbar ist.
- c) Entlaufene bzw. verloren gegangene Tiere sind schneller dem Halter zuordenbar, wodurch die Betreiber des Tierheimes und somit der Haushalt der Kommune entlastet wird.

d) Die Zuordnung von Hunden zu ihren Besitzern im Zusammenhang mit Beißenfällen ist derzeit häufig nicht gegeben. Geschädigte bleiben oft auf ihren nicht unerheblichen Kosten sitzen, weil Halter unzutreffende, bewusst falsche und nicht nachprüfbarere Angaben über den Besitzer des Hundes machen. Mit einer Neuregelung kann das nicht komplett verhindert werden, aber es entsteht auch hier eine psychologische Hürde und ein Betrug ist zumindest leichter nachzuweisen. Außerdem steigt mit der Einführung einer Haftpflichtversicherung die Bereitschaft, Schäden vernünftig zu regulieren.

Eine generelle Hundehaftpflichtversicherung ist bereits in einigen Bundesländern vorgeschrieben. Anders herum bestehen Tierkrankenversicherungen neuerdings auf einer Kennzeichnung der versicherten Hunde.

e) Die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter wird seit Jahren deutschlandweit diskutiert. Derzeit gibt es schon Tests auf freiwilliger Basis über Tierschutzvereine, Hundesportvereine, Rassevereine und private Hundetrainer bzw. Hundeschulen. Bayern hat einen freiwillig zu erwerbenden Hundeführerschein mit Prüfung eingeführt.

f) Alle diese Aktivitäten dienen der Optimierung der Beziehung Mensch – Hund und der Verbesserung der Hundehaltung im gesellschaftlichen Kontext, damit natürlich auch der Gefahrenabwehr.

Bezüglich des Umgangs mit den halterbezogenen Daten ist sicher ein datenschutzkonformer Weg über die Ordnungsbehörden zu suchen. Die Platzierung des Chips und gleichzeitige Meldung / Eingabe der erforderlichen Daten durch den Tierarzt kann wesentlich zur Verlässlichkeit der Daten und zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes beitragen.

Warum engagieren sich Tierärzte, Tierschützer und Tierheime, Hundesportvereine, aber auch Politiker und Journalisten und nicht zuletzt die Mitglieder des Leipziger Tierschutzbeirates für all diese Veränderungen, obwohl damit natürlich auch eine gewisse Bürokratie verbunden ist? Im Wesentlichen weil die Probleme, die mit der Hundehaltung einhergehen, mit der derzeitigen Gesetzeslage in Sachsen nicht gelöst werden kön-

<p>nen, sondern tendenziell eher zunehmen. Die wiederholten Beißvorfälle in Mitteldeutschland verlangen einen bewussteren Umgang mit der Hund-Mensch-Beziehung.</p> <p>Solange sich die gesetzlichen Grundlagen in Sachsen nicht ändern, haben die CDU-Stadträte leider keine Handhabe die Verwaltung zum Handeln im Sinne dieses Antrages aufzufordern.</p>	
<p>A10</p> <p>Antragsteller: KV Leipzig-Stadt</p> <p>Betreff: Erhöhung der Kita-Landespauschale im Freistaat Sachsen</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Dass sich die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag für die Erhöhung der Landespauschale pro Kita-Platz einsetzt und eine entsprechende Gesetzesinitiative gegenüber der Landesregierung initiiert. Die Kita-Landespauschale soll auf mindestens 2.100 Euro pro Kind und Jahr angehoben werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Pauschale pro Kita-Platz im Freistaat Sachsen beträgt 1.800 Euro pro Kind und Jahr. Diese Pauschale wurde seit nunmehr 8 Jahren, seit dem Jahr 2005 nicht angehoben, obwohl sich im gleichen Zeitraum die Betriebskosten in den Kindertagesstätten nahezu verdoppelt haben (Jahr 2002: 671 Mio. Euro; Jahr 2013: ca. 1,3 Mrd. Euro [Quelle: SSG]).</p> <p>Den wesentlichen Anteil dieser Mehraufwendungen für die Betriebskosten tragen die Kommunen. Von der ursprünglichen Intention einer paritätischen Kostenteilung zwischen Land, Kommune und Eltern ist nicht mehr viel geblieben; mittlerweile tragen die Kommunen die Hauptlast dieser Kosten, sind jedoch finanziell gezwungen, diese Mehrkosten zukünftig auf die Eltern umzulegen.</p> <p>Die Sächsische Union proklamiert das Engagement für frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen für sich - mit der Erhöhung der Kita-Landespauschale könnte die Landesregierung ein wichtiges Signal setzen.</p>	<p>gemeinsame Behandlung mit A8</p> <p>Überweisung beider Anträge an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>A11</p> <p>Antragsteller: KV Leipzig-Stadt</p> <p>Betreff: Sicherstellung und Weiterentwicklung der Verbundnetzgas AG in Leipzig</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landtagsfraktion und die Staatsregierung werden aufgefordert, die Bemühungen der kommunalen Anteilseigner der VNG in Bezug auf die Standortsicherung und Weiterentwicklung zu unterstützen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Geschichte der VNG ist eine sächsische Erfolgsstory. Ermöglicht wurde dieser Erfolg in den letzten Jahren durch ein geschlossenes Agieren der kommunalen Anteilseigner im Zusammenwirken mit dem Freistaat.</p> <p>Durch den Beschluss von Erfurt diese kommunale Gemeinschaft verlassen zu wollen, ist die weitere positive Entwicklung des einzigen Unternehmens Ostdeutschlands mit der Konzernzentrale im Osten gefährdet.</p> <p>Gefährdet sind auch nicht unerhebliche Steuereinnahmen für Freistaat und Kommunen, Bruttowertschöpfung für die gesamte Region durch Auftragsvergaben und Beschäftigung im Freistaat.</p> <p>Es gilt gemeinsam alle Bemühungen zu verstärken, die die Sperrminorität der kommunalen Anteilseigner und somit den Unternehmenssitz sichert. Darüber hinaus gilt es durch Verlässlichkeit in der Anteilseignerstruktur die wirtschaftliche Entwicklung der VNG positiv zu begleiten.</p>	<p>Annahme in geänderter Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union bekennt sich zur Verbundnetzgas AG als wichtiges Unternehmen in der Region Mitteldeutschland.</p>
<p>A12</p> <p>Antragsteller: LV MIT</p> <p>Betreff: Sächsische Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Der Mittelstand ist das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. In Sachsen sind 99 Prozent aller Betriebe kleine</p>	<p>Annahme mit Änderungen:</p>

und mittlere Unternehmen. Mittelständische Unternehmen zeichnen sich durch ihre Stabilität und Flexibilität aus. Sie sind beweglicher und dynamischer als Großunternehmen, sie können bei ihrer Produkt- und Technologieentwicklung näher am Kunden sein und sind somit im Ergebnis innovativer. Wir wollen daher den Mittelstand weiter stärken. Die Mittelständler sollen aus sich heraus, über sich hinaus wachsen. Zudem wollen wir Existenzgründungen und unternehmerisches Wachstum durch zusätzliche Maßnahmen fördern.

1. Innovation

Wir haben eine staatlich finanzierte Grundlagenforschung, die sich am internationalen Niveau orientiert und die technologische Weiterentwicklung Sachsens und Deutschlands sichert. Wir setzen auf den wissenschaftlich denkenden Unternehmer und den unternehmerisch denkenden Wissenschaftler. Dazu ist eine noch gezieltere Förderung von Forschung und Entwicklung und die konsequente Ausrichtung auf eine Erhöhung der Innovationskultur notwendig. Sachsen gehört zwar belegbar zu den innovativsten Regionen in Europa. Aber der Mittelstand weist noch Potentiale auf, die es zu heben gilt. Das lässt sich statistisch belegen. Im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe betreiben 11% der kleinen und mittleren Unternehmen Forschung und Entwicklung. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der Industrie ist allerdings mehr als doppelt so hoch, er liegt bei 23%. Es ließen sich Umsatz und Beschäftigung in der sächsischen Industrie deutlich steigern, wenn der Anteil forschender Unternehmen weiter erhöht werden könnte. Deshalb müssen wir den forschenden Mittelstand weiter mit Beratung, Beihilfen, Wissenstransfer, Netzwerkinitiativen und einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft unterstützen. Wichtiger als finanzielle Unterstützung allein ist dabei die unbürokratische Vernetzung unseres Mittelstands und unserer Forschungslandschaft durch eine unternehmerisch agierende Innovationsagentur.

2. Internationalisierung

Wir brauchen mehr Unternehmen, die in Sachsen daheim und in der Welt zuhause sind. Es gilt, den Exportanteil an der sächsischen Wertschöpfung zu erhöhen. Er liegt in der Industrie derzeit bei rund 35 %. Unser Ziel muss es aber sein, die rund 50% von Bayern, Ba-

Einfügungen:

Zudem wollen wir Unternehmensnachfolgen, Existenzgründungen und unternehmerisches Wachstum durch zusätzliche Maßnahmen, auch mit Unterstützung regionaler Banken, ermöglichen und fördern.

Satz Ändern in:

Sachsen ist eine der ~~gehört~~ ~~zwar belegbar zu den~~ innovativsten Regionen in Europa.

<p>den-Württemberg oder Rheinland-Pfalz zu erreichen. Die Globalisierung verschärft den Wettbewerb weiter. Es ist daher wichtig, den Wirtschaftsstandort Sachsen überzeugend zu präsentieren. Das ist Aufgabe der Politik, der Wirtschaftsförderung und von Verbundinitiativen und Unternehmerverbänden. Zugleich hat die verbesserte Anbindung Sachsens per Flug und Bahn höchste Priorität und müssen hier innovative Lösungen erarbeitet werden.*1</p> <p>3. Vernetzung</p> <p>Vernetzung ist der Schlüssel zu Wachstum und Innovation. Sachsen hat tragende Netzwerke aufgebaut. Wir streben die verlässliche Förderung von Unternehmens- und Forschungsnetzwerken an. Diese helfen die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft zu überwinden. Sie stärken den Mittelstand gegenüber internationalen Konkurrenten. *2 Ziel ist es, dass diese branchenspezifischen Netzwerke durch unsere finanzielle und ideelle Anschubförderung so dynamisch wachsen, dass sie sich selbst finanzieren können.</p> <p>4. Fachkräftebedarf sichern</p> <p>Wir wollen alles dafür tun, damit der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Wir wollen dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der unsere Schulen verlässt, auch ausbildungsreif ist. Unser Ziel ist es, die Potentiale Älterer zu erschließen und den Jugendlichen eine Chance zu geben, die als Schulabbrecher bisher auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hatten. Zugleich wollen wir durch eine gelebte Willkommenskultur in unseren Unternehmen deren Fähigkeit zur Internationalisierung stärken.</p>	<p>*1 Einfügen eines neuen Satzes: „Die sehr gute Straßeninfrastruktur im Freistaat wollen wir erhalten und für einen maßvollen Ausbau sorgen, der der tatsächlichen Entwicklung des Freistaats entspricht.“</p> <p>*2 Einfügen eines neuen Satzes: „Für die Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen benötigen für eine klare und nachvollziehbare Netzwerkstrategie mit klaren Konditionen.“</p> <p>Einfügen eines neuen 5. Punktes: „5. Steuerliche Forschungsförderung Die Sächsische Union unterstützt die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland. Bei der Ausgestaltung setzen wir uns für eine Lösung ein, die den Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern gerecht wird. Differenzierte Fördersätze sind dazu notwendig.“</p>
<p>A13</p> <p>Antragsteller: LV MIT</p> <p>Betreff: „Privat vor Staat“</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Privat vor Staat: Staatliche und kommunale Unternehmen treten grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen.</p>	<p>Überweisung an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages.</p>

<p><u>Begründung:</u></p> <p>In vielen sächsischen Kommunen, wie auch auf Landesebenen sind öffentliche Unternehmen oder deren Tochter- oder Enkelunternehmen in Bereichen tätig, die gleichermaßen durch mittelständische Unternehmen bearbeitet werden können.</p> <p>Damit konkurrieren sie mit Mittelständlern, haben aber durch bessere Finanzierungsbedingungen und den Zugriff auf sichere Aufträge erhebliche Wettbewerbsvorteile, und verdrängen so ihre private Konkurrenz. Dies ist ordnungspolitisch nicht haltbar.</p> <p>Zugleich muss der Staat oder die Kommune mit Bürgschaften oder anderen Finanzspritzen eingreifen, wenn ein öffentliches Unternehmen wirtschaftlich scheitert, was zu erheblichen Belastungen für die öffentlichen Haushalte führt.</p> <p>Daher muss in Zukunft dem Wildwuchs an öffentlichen Beteiligungen durch eine klare Begrenzung auf Aufsicht ein Ende bereitet werden. Öffentliche Unternehmen sollten sich auf den Bereich der Daseinsvorsorge konzentrieren, jedoch sich aus sonstigen Wirtschaftsbereichen konsequent zurückziehen.</p>	
<p>A14</p> <p><u>Antragsteller:</u> LV MIT</p> <p><u>Betreff:</u> Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die CDU Sachsen setzt sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge mit Wirkung zum 1.1.2014 beendet wird.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist ein fortwährender bürokratischer Aufwand v.a. für mittelständische Unternehmen, an den diese jeden Monat erneut erinnert werden. Die Vorfälligkeit führt dazu, dass jeden Monat mehr-</p>	<p>Annahme in geänderter Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein.</p>

<p>fach die Höhe der Beiträge berechnet werden muss. Zugleich haben sich die Sozialkassen einen unverzinsten Kredit bei der Wirtschaft geholt. Dies gilt es so rasch wie möglich abzuschaffen. In Zeiten gut gefüllter Sozialkassen besteht hierzu der Spielraum. Die CDU Sachsen muss sich hierfür auf Bundesebene mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen.</p>	
<p>A15</p> <p>Antragsteller: LV MIT</p> <p>Betreff: Leitung des Wirtschaftsministeriums durch die CDU</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>In einer künftigen CDU-geführten sächsischen Landesregierung wird das Wirtschaftsressort durch die CDU geleitet.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die CDU Sachsen beansprucht für sich, über höhere Wirtschaftskompetenz als andere Parteien zu verfügen. Auch unter den Wählern wird der CDU grundsätzlich höhere Wirtschaftskompetenz als den Wettbewerbern zugesprochen. Wirtschaftspolitik muss daher ein Kernthema der CDU in Sachsen sein. Aus diesem Grund sollte– nach zwei Legislaturperioden, in denen innerhalb einer CDU-geführten Landesregierung des Wirtschaftsressort an den jeweiligen Koalitionspartner abgegeben wurde –in Zukunft das Wirtschaftsministerium bei der CDU bleiben. Damit wird gewährleistet, dass die Wirtschaftspolitik in Sachsen stärker profiliert wird und CDU-Handschrift trägt. Dies ist von größter Bedeutung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Bundeslandes.</p>	<p>Ablehnung</p>

<p>A16</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Stärkung der Schulsozialarbeit</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Sächsische Union spricht sich für eine Stärkung der Schulsozialarbeit aus. An jeder Schule soll – soweit erforderlich – ein Schulsozialarbeiter aktiv sein und mindestens zwei Tage pro Woche auch als Ansprechpartner für die Schüler und Lehrer anwesend sein. Die Finanzierung ist auf eine solide Grundlage zu stellen und sollte durch Umschichtung bestehender sozialpädagogischer Angebote abgesichert werden. Die Schulsozialarbeit soll neben den individuellen Nöten der Schüler insbesondere deren gelungenen Berufseinstieg in den Vordergrund stellen.</p>	<p>Annahme in geänderter Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union spricht sich für eine bedarfsgerechte Stärkung der Schulsozialarbeit aus.</p>
<p>A17</p> <p>Antragsteller: LV Junge Union</p> <p>Betreff: Sächsische Landeshymne</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Der Landesvorstand der Sächsischen Union wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Freistaat Sachsen eine sächsische Landeshymne einführen sollte und welche Fassung einer Landeshymne gegebenenfalls vorzuziehen ist. Er soll insbesondere das Lied „Gott segne Sachsenland“ berücksichtigen.</p>	<p>Ablehnung</p>
<p>A18</p> <p>Antragsteller: LV Senioren Union und Frauen Union</p> <p>Betreff: Stärkung der Mitwirkung von Senioren auf kommunaler Ebene</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Sächsische Union fordert die Sächsische Staatsregierung auf, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, darauf hinzuwirken, dass Seniorinnen und Senioren in Angelegenheiten auf kommunaler Ebene, die sie betreffen, zu beteiligen sind.</p>	<p>Annahme</p>

<p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch den demografischen Wandel steht unsere Gesellschaft vor großen Herausforderungen, die nicht nur im ständigen Anwachsen der Zahl der älteren Menschen begründet sind, sondern die gegenseitigen Wechselwirkungen im Zusammenleben der jüngeren und der älteren Menschen berücksichtigen muss.</p> <p>Dabei spielt die Berücksichtigung der Belange von Seniorinnen und Senioren eine wichtige Rolle. Ihre Erfahrungen und auch ihre Bedürfnisse sind für die weitere Entwicklung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen existenziell.</p> <p>Es ist erforderlich, die Mitwirkung der Senioren zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen so sicher zu stellen, dass sie in alle sie betreffenden Fragen beteiligt werden.</p>	
<p>A19</p> <p><u>Antragsteller:</u> OV Chemnitz Mitte-Schloss</p> <p><u>Betreff:</u> Stadtumbau Ost</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Regelungen zur Altschuldenentlastung nach § 6a AHG über den Geltungszeitraum bis Ende 2013 zu verlängern. Dabei ist die Regelung den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Alle Eigentümergruppen (auch Zwischenerwerber) sollen von einer Förderung profitieren.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt soll auf den Teilrückbau ausgerichtet sein. Das bedeutet nicht, dass in geschlossenen Baufeldern einzelne Gebäude abgerissen werden sollen (allgemein unter dem Ergebnis „Zahnlückenbebauung“ bekannt), sondern dass in geschlossenen, relativ homogenen Wohngebieten beispielsweise ein Rückbau von sechs Wohngeschossen auf drei Wohngeschosse erfolgen kann. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass die Kommunen nur in sehr geringem Umfang Veränderungen an der Infrastruktur (Energie, Wasser, Abwasser, usw.) vornehmen müssen. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsame Anträge</p>	<p>Überweisung an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>

<p>von verschiedenen Eigentümern in einem Wohngebiet besonders unterstützt werden.</p> <p>Bereits im Frühjahr 2012 wurde die Ergebnisse der aktuellen Fassung ausgewertet und veröffentlicht. An diesen Gesprächen haben Vertreter der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der Wohnungseigentümer, der Kommunen, der Wohnungswirtschaft, der Forschung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Bundestransferstelle Stadtumbau Ost teilgenommen. In Bezug auf die Ergebnisse wurde Konsens erzielt.</p> <p>Mit der Verlängerung der Regelungen zur Altschuldenentlastung nach § 6a AHG über den Geltungszeitraum bis Ende 2013 soll den zum Teil noch aktuellen, aber auch den zu erwartenden Nachfragerückgängen Rechnung getragen werden. Die Leerständezuwächse belasten alle Eigentümergruppen, nicht nur in Bezug auf die Neuvermietung, sondern auch in Bezug auf die Umsetzung gesetzlicher Bausicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen die neuen Herausforderungen, hervorgerufen durch die Energiewende und den neuen Klimaschutzbestimmungen. Der komplette Rückbau von Gebäuden oder Gebäudekomplexen hatte zum Teil erheblichen Einfluss auf die verbliebene Infrastruktur. Die damit verbundenen Mehrkosten mussten zwangsläufig auf die Mieten umgelegt werden, was dazu führte, dass Gebiete zunehmend unattraktiv wurden, nicht nur für den verbliebenen Mieterbestand, sondern auch für Neuvermietungen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es bei einer Nichtverlängerung und Anpassung der Regelungen zur Altschuldenentlastung nach § 6a AHG über den Geltungszeitraum bis Ende 2013 vielerorts zu Verschärfungen städtebaulicher und stadttechnischer Probleme kommt.</p>	
<p>A20</p> <p>Antragsteller: OV Chemnitz Mitte-Schloss</p> <p>Betreff: Transparenz im Fördermittelbereich</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Vereine und Institutionen, die von der öffentlichen</p>	<p>Überweisung an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages</p>

<p>Hand finanzielle Unterstützung für freiwillige Leistungen erhalten, diese Zuwendungen jährlich offen legen. Die Offenlegung beinhaltet alle Zuwendungen der öffentlichen Hand in zusammengefasster und übersichtlicher Form.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates haben ein Recht zu erfahren, für welche Maßnahmen die Haushaltsgelder verwendet werden. Die Offenlegung des Haushaltes gewährleistet nicht zwangsläufig die Darstellung der Verwendung der Mittel in einer übersichtlichen Form. Gerade im Bereich der freien Förderung wird für den Interessenten sichtbar, welche Vereine und Institutionen sich in den verschiedenen Interessensfeldern engagieren. Diese Form der Transparenz wird immer wieder seitens der Bürgerinnen und Bürger eingefordert. Darüber hinaus ist dieses Instrument geeignet, Parallelstrukturen und damit verbundene Doppelförderungen zu meiden.</p>	
<p>A21</p> <p><u>Antragsteller:</u> OV Chemnitz Mitte-Schloss</p> <p><u>Betreff:</u> Abschaffung E10</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, den Kraftstoff E10 ab dem 01.01.2015 vom Markt zu nehmen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die mit der Einführung erwarteten positiven Effekte für die Umwelt sind nicht vollumfänglich eingetreten. Die Bilanz ist teilweise negativ. Aufgrund des höheren Verbrauchs bei der Nutzung des Kraftstoffs E10 werden in Deutschland bei gleicher Fahrweise jährlich über 400 Millionen Liter Kraftstoff E10 mehr verbraucht als bei der Nutzung herkömmlicher Kraftstoffe. Der Ausstoß von CO₂ ist in der Gesamtbilanz angestiegen. Diese negative Umweltbilanz wird auch von Umweltverbänden, wie Greenpeace oder dem BUND kritisiert. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Herstellung Nahrungsmittel verwendet werden. Energiepflanzen verdrängen Nahrungsmittel- und Futterpflanzen. Das führt nicht nur in Deutschland</p>	<p>Ablehnung</p>

<p>sondern weltweit dazu, dass Waldflächen für den Anbau von Energiepflanzen weichen müssen. Eine solche Entwicklung ist sowohl energiepolitisch als auch ethisch nicht akzeptabel.</p>	
<p>A22</p> <p>Antragsteller: <u>OV Chemnitz Mitte-Schloss</u></p> <p>Betreff: <u>Denkmalschutz</u></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, an denkmalgeschützten Gebäuden nur noch Energiesparsysteme zuzulassen, die den Denkmalcharakter des Gebäudes nicht beeinträchtigen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch den Einsatz von Energiesparsystemen an denkmalgeschützten Gebäuden sind in den letzten Jahren kulturhistorische Gebäude nachhaltig geschädigt worden. Diese Schäden sind teilweise irreparabel. Die Energiesparsysteme sind somit ihrem Anspruch nicht gerecht geworden und haben kulturhistorische Werte vernichtet</p>	<p>Überweisung an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>
<p>A23</p> <p>Antragsteller: <u>OV Chemnitz Mitte-Schloss</u></p> <p>Betreff: <u>Energiesparlampen</u></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass ab dem 01.01.2014 alle Lampen mit Quecksilberanteil aus dem Handel genommen werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Bei Quecksilber handelt es sich um einen hochgiftigen Stoff, der schon in geringsten Mengen Gesundheitsschäden bzw. ab einer bestimmten Konzentration zum Tod führen kann. Selbst wenn nach dem Ende des Gebrauches derartige Lampen in den Wertstoffhöfen unversehrt abgegeben werden, bleiben das Problem und die Gefahr, die vom Quecksilber ausgeht, beste-</p>	<p>Überweisung an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>

<p>hen. Bei Quecksilber handelt es um Sondermüll. Für die Gesellschaft entstehen zusätzliche Kosten.</p>	
<p>A24</p> <p>Antragsteller: OV Chemnitz Mitte-Schloss</p> <p>Betreff: Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz den veränderten Bedingungen angepasst wird. Zukünftig soll es nur noch eine Trennung zwischen Feucht- und Trockenmüll geben. Der Feuchtmüll wird für die Biogaserzeugung genutzt. Der Trockenmüll soll automatisch sortiert, recycelt und so dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach dem heutigen Stand der Technik kann Trockenmüll (Kunststoffe, Papier, Pappe usw.) in den Wertstoffsortieranlagen exakt getrennt werden. Damit sind die Entsorgungsunternehmen in der Lage, die Anzahl der Entsorgungsfahrten zu verringern und somit weniger Schadstoffe, begründet in der geringeren Anzahl von Betriebsfahrten, auszustoßen. Damit ist auch eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Es gibt weniger Abfalltonnen pro Haushalt. Die Vorsortierung erfolgt nur noch nach Feucht- und Trockenmüll.</p>	<p>Annahme in geänderter Fassung:</p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz den veränderten Bedingungen angepasst wird. Es ist zu prüfen, ob es künftig nur noch eine Trennung zwischen Feucht- und Trockenmüll geben soll. Der Feuchtmüll wird für die Biogaserzeugung genutzt. Der Trockenmüll soll automatisch sortiert, recycelt und so dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.</p> <p>Außerdem setzen wir uns für eine Reform des Mehrwegbegriffs in der Getränkewirtschaft ein, um das ökologisch sinnvolle Mehrwegsystem zu stützen und die Zunahme von Individualleergut vieler Brauereien zurückzudrängen.</p>
<p>A25</p> <p>Antragsteller: OV Chemnitz Mitte-Schloss</p> <p>Betreff: Sommerzeit</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, ab dem Jahr 2015 die Sommerzeit abzuschaffen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Energienutzung hat sich in den letzten Jahrzehnten europaweit gewandelt. Beleuchtungssysteme sind effizienter geworden. Die Einsparungseffekte sind in die-</p>	<p>Ablehnung</p>

<p>sem Bereich kleiner als die zusätzlichen Aufwendungen für Heizungs- und Klimaanlage. Ein weiterer Punkt ist die zunehmend schwindende Akzeptanz der Sommerzeit-Festlegung bei der Bevölkerung.</p>	
<p>A26</p> <p>Antragsteller: <u>OV Chemnitz Mitte-Schloss</u></p> <p>Betreff: <u>Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz)</u></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, ab dem 01.01.2015 für den Neubau und die energetische Sanierung nur noch Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz) zuzulassen, die ohne zusätzliche technische Lösungen einen Feuchtigkeitsaustausch der Gebäudehülle mit dem Außenbereich garantieren. Für den Planungsbereich gilt dieser Grundsatz schon ab dem 01.01.2014.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die hermetische Abdichtung von Wohn- und Arbeitsbereichen hat zu einer Erhöhung der Gesundheitsrisiken geführt. Krankenkassen und Ärzteverbände verweisen auf stetig steigende Fallzahlen von Asthma, Lungenentzündungen und lebensbedrohlicher Aspergillos (durch Schimmelpilz hervorgerufene Infektionskrankheit) und den daraus resultierenden Folgen. Das sind zum einen Gesundheitsschädigungen, z.T. mit bleibenden Charakter und andererseits die steigenden Kosten für den Behandlung und Nachsorge.</p>	<p>Überweisung an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>
<p>A27</p> <p>Antragsteller: <u>OV Chemnitz Mitte-Schloss</u></p> <p>Betreff: <u>Qualifizierung Arbeitssuchender</u></p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit in Bezug auf eine Förderung von Kleingruppen anzupassen. Es soll erreicht werden, dass Bildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern vor allem Arbeitssuchende aus dem Rechts-</p>	<p>Überweisung an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion</p>

kreis SGB II individuell auf freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze qualifizieren können. Die kalkulatorischen Bemessungsgrößen sollen auf drei bis fünf Personen ausgerichtet sein. Im Rahmen der Qualifizierung erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen, die direkt auf den zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Der Qualifizierungszeitraum kann sich je nach Umfang der Ausbildungsinhalte von drei Monaten auf neun Monate erstrecken und beinhaltet ein bzw. zwei Praktikumszeiträume von jeweils vier Wochen. Die Praktika sollen dazu dienen, noch vorhandene Qualifizierungslücken zu definieren und in die Maßnahmen zu implementieren. Ziel der Qualifizierung ist die Integration in ein unbefristetes versicherungspflichtiges Arbeitsrechtsverhältnis. Die Qualifizierung darf nur von zertifizierten Bildungsträgern umgesetzt werden.

Begründung:

Es besteht zunehmend der Dissens zwischen einer nach wie hohen Basisarbeitslosigkeit und dem sich stärker abzeichnenden Fachkräftemangel. Unbesetzte Stellen bedeuten nicht nur einen Umsatzverlust für die Unternehmen, sondern ziehen auch einen Steuerausfall, zahlbare Pflichtleistungen der Kommune und Ausfälle des Sozialversicherungssystems nach sich. Arbeitsamtsmaßnahmen sind im Regelfall auf den Erwerb von Grundkenntnissen mit höheren Teilnehmerzahlen ausgerichtet. Dieser Umstand führt dazu, dass Qualifizierungsmodule seitens der Bildungsträger nicht mehr angeboten werden, da eine Kostendeckung nicht mehr möglich ist. Außerdem fehlen den Ausbildungsteilnehmern nach der Qualifizierung oftmals die arbeitsplatzbezogenen Kenntnisse. Der daraus resultierende finanzielle Mehraufwand für die Unternehmen erweist sich nicht selten als Einstellungshemmnis, was dazu führt, dass die Strategie der Unternehmen eher auf Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaft ausgerichtet wird und eine Integration von Arbeitsuchenden nicht gelingt.

Volkswirtschaftlich betrachtet werden die Mehraufwendungen für diese Form der Qualifizierung innerhalb kurzer Zeit amortisiert, da die Sozialkassen durch anschließende versicherungspflichtige Arbeitsaufnahme entlastet bzw. zusätzliche Einkommenssteuer und Sozialversicherungsabgaben generiert werden. Weiterhin bietet das System den Vorteil, Arbeitsuchenden mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch die

<p>individuellere Betreuung eine reale Chance für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.</p>	
<p>A28</p> <p>Antragsteller: LV LACDJ</p> <p>Betreff: Rechtspolitisches Papier</p> <p>Der Landesparteitag möge beschließen:</p> <p>Recht sichert Freiheit</p> <p>1. Zugang der Bürger zum Recht gewährleisten</p> <p>Das Grundgesetz (Art. 19 Abs. 4 GG) und die Sächsische Verfassung (Art. 38 SächsVerf) garantieren dem Bürger den Zugang zur Justiz. Er hat einen Anspruch darauf, sich an die Gerichte wenden zu können und darüber hinaus effektiven Rechtsschutz zu erhalten.</p> <p>Dieser Anspruch ist nicht voraussetzungslos. So können dem Bürger die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt werden, sofern diese nicht unzumutbar hoch werden. Dafür ist derzeit nichts ersichtlich.</p> <p>Der Rechtsschutz muss effektiv sein. Daran kann man anhand der Verfahrenslaufzeiten zweifeln. Wenn gerichtliche Verfahren über ein Jahr dauern und selbst in Eilverfahren Monate in Anspruch nehmen, ist das wenig effektiv. Zudem werden viele Verfahren durch unstrittige Erledigungen beendet. Das wird in vielen Fällen eine gute Lösung darstellen, wenn die Parteien/Beteiligten sich gütlich einigen. Der Erledigungsdruck bei Gericht darf nicht dazu führen, dass die Rechtsanwälte ihrer Aufgabe als Organ der Rechtspflege nicht mehr nachkommen können und Vergleiche nur wegen der langen Wartezeiten erfolgen.</p> <p>Die Gründe für lange Verfahrenslaufzeiten sind vielfältig. Die Besetzung der Gerichte erfolgt im Wesentlichen aufgrund der Personalbedarfserhebung (Pebb§y). Grob gesagt wird damit ausgerechnet, wie viele Richter, Rechtspfleger und weiteres Personal notwendig ist, um die eingehenden Verfahren zu bewältigen. Bei der personellen Ausstattung der sächsischen Justiz wird indes hier nicht eine 100% Besetzung angestrebt, sondern Unterbesetzungen werden in Kauf genommen. Das führt nicht nur zu Defiziten bei der Bearbei-</p>	<p>Annahme mit Änderung im 1. Absatz:</p> <p>Das Grundgesetz (Art. 19 Abs. 4 GG) und die Sächsische Verfassung (Art. 38 SächsVerf) garantieren dem Bürger den Zugang zur Justiz zu einem effektiven Rechtsschutz. Er hat einen Anspruch darauf, sich an die Gerichte wenden zu können und darüber hinaus effektiven Rechtsschutz zu erhalten.</p>

tung der eingehenden Verfahren, sondern auch zu einem Bestand an nicht erledigten Verfahren. Diese Verfahren werden dann bei der Zuweisung von Personal nicht mehr berücksichtigt, weil nur der aktuelle Eingang einbezogen wird. Wenn also an einem Gericht viele Altverfahren anhängig sind, ist die nach Pebbßy vorgenommene Personalzuweisung nicht adäquat. Wir stehen weiter für die Justiz in der Fläche, damit der Bürger wohnortnah Zugang hat.

2. Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz sichern

Die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz wird zunächst gesichert durch eine gute sachliche Ausstattung und Unterbringung. Hier sind keine grundsätzlichen Defizite erkennbar.

Die Personalausstattung entspricht nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen (s. o. Ziff. 1). Der Verzicht darauf, an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eine 100% Besetzung (Pebbßy) anzustreben, kann dazu führen, dass personell unterbesetzte Einrichtungen Personal an andere Behörden abgeben sollen, nur weil diese noch schlechter ausgestattet sind. Das spricht für sich.

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird die heutige Altersstruktur der Richterschaft sein. In fast allen Gerichtszweigen ist die Mehrheit der Richter über 50 Jahre alt.

Das Gewinnen von qualifiziertem Personal muss frühzeitig und vorausschauend begonnen werden.

Ganz wesentlich für einen funktionierenden Rechtsstaat ist, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die zügige Abwicklung von Gerichtsverfahren vertrauen können. Am Rechtsstaat darf aber nicht gespart werden.

3. Strafverfolgung als Teil der Inneren Sicherheit gewährleisten

Polizei ist für jede und jeden wieder sichtbar Freund und Helfer. Innere Sicherheit ist auch ein Gefühl der Bevölkerung, obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138404/glossar?p=92>) in Sachsen ein Sinken der Kriminalität ausweist, wird dies so nicht wahrgenommen. Dies Gefühl hängt stark mit Vertrauen in Staat und gesellschaftliche Einrich-

tungen zusammen. Es ist wichtig, Straftaten schnell zu verfolgen und Gerichte bald urteilen zu lassen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene dürfen nicht das Gefühl bekommen, die Tat sei sehr lange her, bevor das Gerichtsverfahren einsetzt.

Nur ein starker Staat kann eine Ordnung, die Freiheit und persönliche Sicherheit gibt, schützen und aufrechterhalten. Deshalb sind Freiheit des Bürgers und Autorität des Staates keine Gegensätze, sie bedingen einander. Die Wahrung des inneren Friedens ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage menschlichen Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft und unabdingbare Voraussetzung für Freiheit und Entfaltung der Bürger. Nur der Staat, der sich gegen die Bedrohung des inneren Friedens entschlossen zur Wehr setzt und Gesetzesbrecher konsequent zur Verantwortung zieht, wird vom Vertrauen seiner Bürger getragen.

Wir bekennen uns zum staatlichen Gewaltmonopol. Es gehört zu den Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Das Gewaltmonopol des Staates bedeutet nicht staatliche Allmacht, sondern schützt gerade die Schwächeren in der Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bürgers.

Der Staat muss die geltenden Gesetze konsequent durchsetzen. Die demokratisch legitimierte und rechtlich verfasste Staatsgewalt und die sie ausübenden staatliche Organe dürfen keine rechtsfreien Räume dulden.

Organisierte Formen der Kriminalität müssen mit aller Konsequenz verfolgt werden. Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität, neue Formen der Kriminalität im Internet müssen durch die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden bekämpft werden. Dabei müssen wir uns zur Bekämpfung der Kriminalität im internationalen Finanzverkehr diesen neuen Herausforderungen stellen. Zur Bekämpfung von Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Rauschgifthandel und illegalem Glücksspiel bedarf es der weiteren Verbesserung der Strafverfolgung.

Wir unterstützen Polizei und Justiz im Kampf gegen das Verbrechen nachhaltig. Sie müssen über die zur Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben notwendigen Rechtsgrundlagen sowie über eine angemessene, aufgabengerechte personelle und sachliche Ausstattung verfügen können.

Wirksame Kriminalitätsbekämpfung gibt es nicht zum Nulltarif. Auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen müssen die notwendigen Mittel für die Verbrechensbekämpfung bereitgestellt werden. Das muss Priorität haben.

4. Recht sichert wirtschaftliche Entwicklung

Der Rechtsstaat bringt Rechtssicherheit. Die Verlässlichkeit der Einhaltung von Regeln ist eine Voraussetzung dafür, dass Individuen und Firmen planen und wirtschaften können. Der Verzicht auf Rechtssicherheit und Einschränkungen der Garantie, Rechtsschutz suchen zu können (s. o.), entwertet Planungsentscheidungen oder macht sie gar unmöglich. Nicht umsonst ist Deutschland ein wirtschaftlich herausragendes Land. Der Rechtsstaat, also funktionierende Justiz und zuverlässige Verwaltung, garantieren fairen Wettbewerb für Handwerk und mittelständische Unternehmen.

5. Opferschutz verbessern

Der Schutz und die Rechte des Opfers von Straftaten und Opferangehörige müssen im Strafverfahren größeres Gewicht haben. Opfer dürfen mit den Folgen der Tat nicht allein gelassen werden. Sie brauchen schnell und unbürokratisch Hilfe. Der strafrechtliche Deal und die Kronzeugenregelungen müssen die Ausnahme bleiben. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen so ausgestattet sein, dass eine effektive Strafverfolgung (auch im Sinne der Opfer) möglich ist. Menschen, die Opfer betreuen, begleiten oder unterstützen sowie Opferschutzvereinigungen müssen unterstützt und in ihren Ehrenämtern bestärkt werden.

6. Europäische Rechtssetzung nicht verkomplizieren

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Grundlage der Europäischen Union. Daran muss sie sich messen lassen. Das europäische Recht nimmt immer mehr Einfluss auf unsere Rechtswirklichkeit. Das liegt nicht nur an den vielen Regelungen in klassischen Bereichen des Europarechts, sondern auch an einer Ausweitung auf Bereiche, in denen es noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien, dass hier Europarecht gelten sollte (etwa Beamtenrecht). Hinzu kommt die expansive Rechtsprechung des EuGH, der im Zweifel für die Anwendbarkeit

<p>von europäischen Regelungen entscheidet.</p> <p>Die europäischen Regelungen sind zum Teil äußerst komplex (Umweltrecht, Naturschutz). Das ist oft der Schwierigkeit der Materie geschuldet. Für die Rechtsanwender kommt hinzu, dass viele nationale Besonderheiten durch den Vereinheitlichungswillen der Institutionen der EU nach und nach fallen.</p> <p>Es darf nicht Ziel sein, nationale Besonderheiten in allen Bereichen zu nivellieren. Unterschiedliche Regelungen sind nicht per se ein Hindernis, sondern entsprechen oft den Bedürfnissen der Menschen und Regionen.</p>	
---	--